Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier, Leiter des Sensomotorik Labors in Tübingen

Von: Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

An: Frau Stefanie Kreyenhop, Leiterin Justiziariat
der Hertie Stiftung KreyenhopS@ghst.de;

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier

Datum: 15.04.2017

Sehr geehrte Frau Kreyenhop,

wir bitten Sie, die hiermit eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Hans-Peter Thier, Direktor des Sensomotorik Labors der Hertie Stiftung in Tübingen, an seine zuständigen Vorgesetzten zur Bearbeitung und Bescheidung weiterzuleiten:

Sachverhalt:

Wie Sie es einer Online-Petition entnehmen können, die vor fast 2 Jahren gestartet und zurzeit von mehr als 29.000 Unterstützern unterschrieben wurde, wurden Ihrem Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier sowie 7 anderen Affenhirnforschern bzw. Befürwortern der Affenhirnforschung 20 Fragen über den wissenschaftlichen Wert dieser Forschung gestellt. Eine Zusammenfassung der im Rahmen dieser Petition gestellten Fragen entnehmen Sie bitte folgendem Link: Fragenkatalog über den wissenschaftlichen Wert der Affenhirnforschung

Trotz mehrfacher Erinnerungen hat Prof. Hans-Peter Thier bedauerlicherweise bisher mit keinem einzigen Wort auch nur eine einzige der gestellten Fragen beantwortet.

Speziell über die persönliche Forschung von Prof. Hans-Peter Thier am Sensomotorik Labor in Tübingen wurde folgende Frage gestellt:

12) Wie bewerten Sie, sehr geehrter Herr Prof. Strohschneider, dass Prof. Hans-Peter Thier als Vater des Exzellenz-Clusters für integrierte Hirnforschung Forschungsergebnisse seiner Experimente in der Presse veröffentlicht hat, die zur Erforschung der kognitiven Leistungen von Fußballspielern dienten:
DER SPIEGEL – 27.06.2007 - Fußballer sind Konzertpianisten
DIE ZEIT - 20.01.2011 - Hirnforschung: Großhirn schießt, Kleinhirn trifft

Die bloße Vorstellung, dass Prof. Hans-Peter Thier die Erforschung der kognitiven Leistung von Fußballern mit invasiven Experimenten an Affen durchgeführt haben sollte ist für die Öffentlichkeit in hohem Maße schockierend und würde auch einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bedeuten: Der Forschungszweck und der zu erwartete Nutzen von Tierversuchen dürfen ausschließlich der Vorbeugung, Erkennung oder Behandlung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder beim Tier dienen.

Zur Ausräumung dieses Verdachts auf ein schwerwiegendes ethisches Fehlverhalten und auf einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz wurde am 03.03.2017 die Genehmigungsbehörde Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen einer Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz gebeten, eine Kopie der vollständig ausgefüllten Forschungsanträge über die Versuchsreihen mit Affen in der Forschungseinrichtung von Prof. Hans-Peter Thier der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Versuchsreihen, die sich als Forschungsziel und angestrebten Nutzen die Untersuchung der kognitiven Leistungen von Fußballern gesetzt haben, sowie ebenfalls eine Kopie der Protokolle der Ethikkommission, die die Genehmigung dieser Versuchsreihen behandelt hat. Die Behörde antwortete am 31.03.2017, dass „*derartige Versuchsvorhaben dem Regierungspräsidium Tübingen nicht bekannt sind und entsprechende Antragsunterlagen insoweit nicht vorliegen.*“ Bitte entnehmen Sie die IFG-Anfrage vom 03.03.2017 und die Antwort der Genehmigungsbehörde vom 31.03.2017 dem folgenden Link: Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz über die Forschung von Prof. Hans-Peter Thier mit Antwort der Genehmigungsbehörde

Vor diesem Hintergrund besteht für die Öffentlichkeit der dringende Verdacht, dass Prof. Hans-Peter Thier seine Forschungsanträge für diese Versuchsreihen entweder gefälscht oder dass er keinen Forschungsantrag zur Genehmigung vorgelegt hat, was in beiden Fällen bedeuten würde, dass diese Experimente illegal durchgeführt wurden.

Erbetene Maßnahmen:

Im Hinblick auf den o.g. Sachverhalt bitten wir Sie daher zu veranlassen, dass Ihr Mitarbeiter Prof. Hans-Peter Thier diesen Verdacht auf Durchführung von illegalen Tierversuchen ausräumt, indem er folgende Fragen beantwortet:

1. Wurden die Erkenntnisse über die kognitiven Leistungen von Fußballern, die Prof. Hans-Peter Thier gewonnen haben will und in den Medien vorgestellt hat, mit menschlichen Probanden erzielt (Fußballern) oder mit Affen?

2. Sollten diese Experimente mit Affen durchgeführt worden sein, warum liegen der Genehmigungsbehörde keine entsprechenden Forschungsanträge vor?

3. Sollten diese Experimente mit Affen durchgeführt worden sein, bitten wir um Mitteilung folgender Informationen:

   a) Datum und Dauer der Versuchsreihen
   b) Herkunft, Art und Anzahl der eingesetzten Tiere
   c) Wurden die Tiere artgerecht in Gehegen gehalten oder aber in Käfigen?
   d) Haben sich die Tiere freiwillig den Versuchen unterstellt?
   e) Beschreibung der Versuche
   f) Verbleib der Tiere nach Beendigung der Versuchsreihen
   g) Nachweis der wissenschaftlichen Publikationen über diese Forschung und ihrer Forschungsergebnisse

Wir erwarten, dass unsere hiermit eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde in der vorgesehenen angemessenen Frist behandelt und beschieden wird und danken dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

Kopie an:

Prof. Hans-Peter Thier – thier@uni-tuebingen.de
Prof. Thomas Gasser, Vorstand Sensomotorik Labor- thomas.gasser@uni-tuebingen.de
Prof. Bernd Engler, Rektor Uni Tübingen - rektor@uni-tuebingen.de
Peter Hauk, Landwirtschaftsminister Ba-Wü - Poststelle@mlr.bwl.de
Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin Ba-Wü poststelle@mwk.bwl.de
Prof. Peter Strohschneider, Präsident der DFG - postmaster@dfg.de
Dr.med.vet. Franz Iglauer, Tierschutzbeauftragter der Uni Tübingen - franz.iglauer@med.uni-tuebingen.de